



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH I - 14/19

MA 51, Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51 und Verein Club Basketball International,

Prüfung von Basketball Veranstaltungen;

Subventionsprüfung

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|---|
| Erledigung des Prüfungsberichtes..... | 3 |
| Kurzfassung des Prüfungsberichtes | 3 |
| Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen..... | 4 |
| Umsetzungsstand im Einzelnen..... | 5 |
| Empfehlung Nr. 1..... | 5 |
| Empfehlung Nr. 2..... | 5 |
| Empfehlung Nr. 3..... | 6 |
| Empfehlung Nr. 4 | 6 |

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.beziehungsweise
EUR.....Euro
Nr.....Nummer

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog das Projekt der Basketball Veranstaltungen des Vereines Club Basketball International in den Jahren 2016 bis 2018 einer Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Mai 2020 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 13. Mai 2020, Ausschusszahl 56/20 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien prüfte auf Basis der von der Magistratsabteilung 51 gewährten Förderungen die Gebarung der Internationalen Basketballturniere in den Jahren 2016 bis 2018 des Vereines Club Basketball International. Gefördert wurde dieses Projekt im Betrachtungszeitraum mit jährlich jeweils 30.000,-- EUR.

Verbesserungspotenziale wurden vom Stadtrechnungshof Wien in der Vereinsorganisation und in der Buchführung des Vereines Club Basketball International festgestellt. Dabei waren insbesondere die Sicherstellung des im Vereinsstatut vorgesehenen Vieraugenprinzips bei der Vornahme von Zahlungen bzw. dem Eingehen von Verbindlichkeiten und die Bestimmungen des Vereinsgesetzes 2002 im Hinblick auf die Durchführung von Rechnungsprüfungen zu erwähnen.

Ferner war auf die Einholung von Vergleichsangeboten, die Sicherstellung von Stellvertretungen im Zahlungsverkehr sowie verstärkt auf Zweckangaben auf den Belegen zu achten.

Der Magistratsabteilung 51 wurde für die Überprüfung des Vereines Club Basketball International empfohlen, zu den jährlichen Projekt-Jahresergebnissen auf Basis der tatsächlichen Projekt-Gesamteinnahmen und Projekt-Gesamtausgaben auch die Vermögensrechnung des Vereines Club Basketball International anzufordern.

Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

| Stand der Umsetzung der Empfehlungen | Anzahl | Anteil in % |
|--------------------------------------|--------|-------------|
| umgesetzt | 3 | 75,0 |
| in Umsetzung | 1 | 25,0 |
| geplant/in Bearbeitung | - | - |
| nicht geplant | - | - |

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Bei Förderungen künftiger Projekte sind die durch den vorliegenden Bericht gewonnenen Erkenntnisse in die Förderungsentscheidungen sowie Förderungsabrechnungen mit einzubeziehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlungen bzw. Erkenntnisse des Stadtrechnungshofes Wien werden seitens der Magistratsabteilung 51 bei Förderungen stets berücksichtigt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Bei den künftigen jährlichen Projektjahresergebnissen wäre auch die Vermögensrechnung des Vereines Club Basketball International anzufordern, um zu prüfen, inwieweit die Höhe der bisher gewährten jährlichen Förderung auch weiterhin in diesem Ausmaß erforderlich ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde im Zuge des aktuellen Förderungsansuchens des Vereines Club Basketball International bereits umgesetzt. Die Magistratsabteilung 51 nimmt diese Empfehlung auch zum Anlass, bei sämtlichen Förderungen in dieser Größen-

ordnung künftig immer auch einen Vermögensnachweis zusätzlich zu der bereits bisher angeforderten Gesamt-Einnahmen/Ausgaben Übersicht anzufordern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Eine Evaluierung des damaligen Förderungsbedarfes aufgrund der festgestellten Jahresgewinne des Vereines Club Basketball International wäre vorzunehmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Empfehlung Nr. 4

Der Verein Club Basketball International wäre darauf verstärkt hinzuweisen, dass die Belegmindestanforderungen anzuführen sind und bei der jährlichen Abrechnungsprüfung die Einhaltung von Belegmindestanforderungen zu überprüfen ist.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wird umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Mag. Manfred Jordan

Wien, im März 2021